



Beitragsordnung ab 01.01.2022

Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag ⁶⁾	DGV-Gebühr	Investitionsumlage	Aufnahmegebühr
Ordentliche Mitgliedschaft zzgl. Investitionsumlage und Aufnahmegebühr (§ 2 1.a) Satzung) ¹⁾	1.250,-	108,-	26,-	2.500,- bis 5.000,- ¹⁾	1.250,- ¹⁾
Ordentliche Mitgliedschaft inkl. Investitionsumlage und Aufnahmegebühr (§ 2 1 b) Satzung)	1.550,-	133,-	26,-	-	-
Familienmitgliedschaft	2.700,-	229,-	52,-	-	-
Einjahresmitgliedschaft ²⁾	980,-	85,-	inkl.	-	-
Auswärtige Mitgliedschaft über 120 km ³⁾	700,-	62,-	26,-	-	-
Zweitmitgliedschaft	700,-	62,-	26,-	-	-
Altersmitgliedschaft ⁴⁾	800,-	70,-	26,-	-	-
Passive Mitgliedschaft ⁵⁾	400,-	37,-	-	-	-
Kurzplatzspielrecht	190,-	19,-	-	-	-
Kinder bis 5 Jahre	beitragsfrei	beitragsfrei	-	-	-
Jugendliche 6 bis 13 Jahre	150,-	-	-	-	-
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	250,-	-	-	-	-
In Ausbildung / Studium 18 bis 27 Jahre	350,-	33,-	26,-	-	-
„Junge Mitglieder“ bis 35 Jahre (3-Stufenmodell) ⁶⁾	800,-	70,-	26,-	-	-
Golf Club Magazin (auf Wunsch pro Jahr)	30,-	-	-	-	-

1) Es besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung für die Investitionsumlage:

1 Jahr (Sofortzahlung / Einmalzahlung) = 2.500,- €	
2 Jahre (2 x 1.500,- €)	= 3.000,- €
3 Jahre (3 x 1.200,- €)	= 3.600,- €
4 Jahre (4 x 1.000,- €)	= 4.000,- €
5 Jahre (5 x 900,- €)	= 4.500,- €
10 Jahre (10 x 500,- €)	= 5.000,- €

Fälligkeit der ersten Rate sofort nach Eintritt, die folgenden Raten zum 31.03 eines Jahres.

Die Aufnahmegebühr über 1.250,- € ist sofort nach Eintritt fällig.

- 2) Die Einjahresmitgliedschaft kann nur einmal für ein Jahr beantragt werden, um den Golfclub kennenzulernen. Voraussetzung ist die DGV-Platzreife. Der Eintritt ist das ganze Jahr über möglich. Diese Mitgliedschaft beinhaltet kein Stimmrecht.
- 3) Eine auswärtige Mitgliedschaft ist nur dann möglich, wenn bereits eine einjährige Mitgliedschaft beim GCI bestand und der neue Hauptwohnsitz mehr als 120 km vom GCI entfernt ist.
- 4) Eine Altersmitgliedschaft kann ein bisheriges, ordentliches Mitglied erwerben, wenn es das 85. Lebensjahr erreicht hat.
- 5) Passive Mitglieder haben kein Spielrecht auf dem 18-Loch-Platz.
- 6) Eine Lastschriftgenehmigung ist Voraussetzung für den Abschluss dieser Mitgliedschaft.
3-Stufenmodell
Stufe 1: Drei Jahre Mitgliedschaft „Junge Mitglieder“
Stufe 2: Einjahresmitgliedschaft
Stufe 3: Ordentliche Mitgliedschaft
- 7) Für die Option Monatsbeitrag ist die Angabe einer aktuell gültigen Bankverbindung mit Lastschrifteinzug verpflichtend. Bei dieser Zahlungsart fallen zusätzlich zum Jahresbeitrag Verwaltungskosten an. Die jährlichen Verwaltungskosten für unsere Mitgliedschaften: Ordentliche Mitgliedschaft zzgl. & inkl. Invest. + Aufnahme: 46,00 Euro; Familienmitgliedschaft: 48,00 Euro; Einjahresmitgliedschaft: 40,00 Euro; Auswärtige Mitgliedschaft: 44,00 Euro; Zweitmitgliedschaft: 44,00 Euro; Passive Mitgliedschaft: 44,00 Euro; In Ausbildung / Studium 18 bis 27 Jahre: 46,00 Euro; „Junge Mitglieder“ bis 35 Jahre: 40,00 Euro